

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT DÜSSELDORF

---

## INHALT

## SEITE

Erste Satzung zur Änderung der Neufassung der [Satzung der Studierendenschaft](#)  
vom 20.01.2016

2

---

## HERAUSGEBER

Die Rektorin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
Universitätsstraße 1 · 40225 Düsseldorf · [www.hhu.de](http://www.hhu.de)

## REDAKTION

Stabsstelle Justitiariat · Gebäude 16.11  
Telefon 0211 81-11518 · [justitiariat@hhu.de](mailto:justitiariat@hhu.de)

## **ERSTE SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER NEUFASSUNG DER SATZUNG DER STUDIERENDENSCHAFT VOM 20.01.2016**

Aufgrund des § 53 Abs. 4 des Gesetzes über die Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen (GV NRW 2014 Nr. 27 Seite 543 bis 606) vom 16.09.2014 hat die Studierendenschaft der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf am 20. Januar 2016 folgende Satzung erlassen:

### **Artikel I**

Die Neufassung der Satzung der Studierendenschaft der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 27. September 2012, bekanntgemacht am 31. Juli 2013 wird wie folgt geändert:

§ 19 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der AStA-Vorstand besteht aus einer/einem Vorsitzenden und bis zu drei stellvertretenden Personen. Wenn gleichwertige Qualifikation vorliegt, soll eine Genderquotierung des Vorstandes greifen. Die Qualifikation muss mit einfacher Mehrheit des Studierendenparlamentes bestätigt werden.

### **Artikel II**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung gemäß § 5 Abs. 3 der Neufassung der Satzung der Studierendenschaft der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf rückwirkend zum 17.07.2015 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlamentes der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 20.01.2016, sowie der Genehmigung des Rektorates vom 18.02.2016.

Düsseldorf den 21.01.2016

Fabian Schröer

Präsident des Studierendenparlamentes